

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 51 (1936)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Neueinteilung der Primar- und der Sekundarschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen. — 2. Vikariatsentschädigung. — 3. Die Ausgaben der Schulgemeinden und die Beiträge des Staates für Jugendhilfe im Jahr 1935. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Verschiedenes. 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

Beilage: Inhaltsverzeichnis zum Amtlichen Schulblatt 1935.

Neueinteilung

der Primar- und der Sekundarschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen.

Nach § 7, 1. Absatz, der Verordnung vom 27. Mai 1935 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 sind die Primar- und die Sekundarschulgemeinden sowie die Fortbildungsschulkreise alljährlich in die Beitragsklassen einzuteilen. Somit hat für das Jahr 1937 wieder eine Neueinteilung zu erfolgen, die sich auf die Durchschnittssteuereinsätze 1934/36 stützt.

Da infolge der stark gestiegenen Gemeindesteuer-Ansätze die Gesamtleistung des Staates für die Anteile am Grundgehalt der Primarlehrer den in § 5 der Verordnung festgesetzten Höchstbetrag übersteigt, muß gemäß dem Wortlaut dieses Paragraphen eine Verschiebung der Beitragsklassenskala in § 4 jener Verordnung eintreten.

Der Beitragsklasseneinteilung ist daher folgende Skala zugrunde zu legen:

Durchschnittliche Gesamtsteuerbelastung %	Beitragsklasse
über 270	1
„ 260 bis 270	2
„ 250 „ 260	3
„ 240 „ 250	4
„ 230 „ 240	5
„ 220 „ 230	6
„ 210 „ 220	7
„ 200 „ 210	8
„ 190 „ 200	9
„ 180 „ 190	10
„ 175 „ 180	11
„ 170 „ 175	12
„ 165 „ 170	13
„ 160 „ 165	14
„ 155 „ 160	15
155 und darunter	16

Unter Vorbehalt nachträglicher Änderungen, die infolge der Überprüfung der von den Gemeinden angegebenen Steueransätze für 1934/36 durch die Direktion des Innern notwendig werden, ergibt sich somit für das Jahr 1937 folgende Einteilung:

a) Primarschulgemeinden.

Bezirk Zürich.

Zürich 14, Äsch 10, Birmensdorf 5, Dietikon 4, Oberengstringen 7, Öttil-Geroldswil 1, Schlieren 10, Uitikon a. A. 3, Unterengstringen 8, Urdorf 4, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Äugst 1, Affoltern 6, Bonstetten 8, Hausen 8, Hedingen 8, Kappel 9, Knonau 6, Maschwanden 5, Mettmenstetten 8, Obfelden 14, Ottenbach 7, Rifferswil 8, Stallikon 6, Wettswil 4.

Bezirk Horgen.

Adliswil 5, Hirzel 3, Horgen 9, Hütten 4, Kilchberg 16, Langnau 3, Oberrieden 7, Richterswil 7, Rüslikon 16, Schönenberg 4, Thalwil 14, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 15, Herrliberg 14, Hombrechtikon 8, Küsnacht 16, Männedorf 12, Meilen 16, Öttil 7, Stäfa 13, Ütikon 16, Zumikon 14.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 6, Bubikon 10, Dürnten 3, Fischenthal 1, Goßau 3, Grüningen 5, Hinwil 7, Rüti 8, Seegräben 11, Wald 7, Wet- zikon 5.

Bezirk Uster.

Dübendorf 11, Egg 4, Fällanden 6, Greifensee 11, Maur 2, Mönchaltorf 1, Schwerzenbach 9, Uster 9, Volketswil 5, Wan- gen 10.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 9, Fehraltorf 13, Hittnau 6, Illnau 6, Kyburg 4, Lindau 16, Pfäffikon 12, Russikon 1, Sternen- berg 1, Weiß- lingen 6, Wila 7, Wildberg 1.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 9, Altikon 10, Bertschikon 1, Brütten 14, Dä- gerlen 1, Dättlikon 1, Dinhard 7, Elgg 9, Ellikon 10, Elsau 1, Hagenbuch 1, Hettlingen 1, Hofstetten 1, Neftenbach 1, Pfun- gen 10, Rickenbach 9, Schlatt 1, Seuzach 1, Turbenthal 14, Wiesendangen 2, Zell 1.

Bezirk Andelfingen.

Adlikon 4, Benken 16, Berg 16, Buch 13, Dachsen 6, Dorf 9, Feuerthalen 7, Flaach 3, Flurlingen 16, Großandelfingen 14, Henggart 1, Humlikon 8, Kleinandelfingen 11, Marthalen 11, Oberstammheim 10, Ossingen 9, Rheinau 14, Thalheim 5, Trül- likon 3, Truttikon 13, Uhwiesen 9, Unterstammheim 7, Volken 1, Waltalingen 5.

Bezirk Bülach.

Bachenbülach 10, Bassersdorf 16, Bülach 11, Dietlikon 12, Eglisau 12, Embrach 9, Freienstein 2, Glattfelden 9, Hochfel- den 6, Höri 1, Hüntwangen 11, Kloten 16, Lufingen 16, Nü- rensdorf 2, Oberembrach 1, Opfikon 14, Rafz 9, Rorbas 1, Wallisellen 13, Wasterkingen 8, Wil 8, Winkel 11.

Bezirk Dielsdorf.

Bachs 3, Boppelsen 1, Buchs 9, Dällikon 5, Dänikon-Hüt- tikon 7, Dielsdorf 10, Neerach 4, Niederglatt 7, Niederhasli 6, Niederweningen 16, Oberglatt 16, Oberweningen 12, Otelfin- gen 9, Regensberg 10, Regensdorf 9, Rümlang 14, Schleinikon 10, Schöfflisdorf 12, Stadel 6, Steinmaur 6, Weiach 9.

b) Sekundarschulgemeinden.

Bezirk Zürich.

Zürich 14, Birmensdorf 5, Dietikon 4, Schlieren 10, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 6, Hausen 8, Hedingen 8, Mettmenstetten 8, Obfelden-Ottenbach 14.

Bezirk Horgen.

Adliswil 5, Hirzel 3, Horgen 9, Kilchberg 16, Langnau 3, Oberrieden 7, Richterswil 7, Rüslikon 16, Thalwil 14, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 15, Herrliberg 14, Hombrechtikon 8, Küsnacht 16, Männedorf 12, Meilen 16, Stäfa 13, Ütikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 6, Bubikon 10, Dürnten 3, Fischenthal 1, Goßau 3, Grüningen 5, Hinwil 7, Rüti 8, Wald 7, Wetzikon 5.

Bezirk Uster.

Brütisellen 10, Dübendorf 11, Egg 4, Maur 2, Mönchaltorf 1, Nänikon 9, Uster 9, Volketswil 5.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 9, Fehraltorf 13, Hittnau 6, Illnau 6, Pfäffikon 12, Rikon-Lindau 11, Russikon 1, Weißlingen 6, Wila 7.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 9, Elgg 9, Neftenbach 1, Pfungen 10, Räterschen 1, Rickenbach 9, Rikon-Zell 1, Seuzach 1, Turbenthal 14, Wiesendangen 2.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 12, Benken 16, Feuerthalen 7, Flaach 3, Marthalen 11, Ossingen 9, Stammheim 7, Uhwiesen 9.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 16, Bülach 11, Eglisau 12, Embrach 9, Freienstein 2, Glattfelden 9, Kloten 16, Rafz 9, Wallisellen 13, Wil 8.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 10, Niederhasli 6, Niederweningen 16, Otelfingen 9, Regensdorf 9, Rümlang 14, Schöfflisdorf 12, Stadel 6.

c) Fortbildungsschulkreise.

Bezirk Zürich.

Zürich 14, Birmensdorf 5, Dietikon 4, Schlieren 10, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 6, Hausen 8, Hedingen 8, Mettmenstetten 8, Obfelden 14.

Bezirk Horgen.

Adliswil 5, Horgen 9, Kilchberg 16, Langnau 3, Richterswil 7, Rüschlikon 16, Schönenberg 3, Thalwil 13, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 15, Hombrechtikon 8, Küsnacht 16, Männedorf 12, Meilen 16, Stäfa 13, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 6, Bubikon 10, Dürnten 3, Fischenthal 1, Goßbau 3, Grüningen 3, Hinwil 7, Rüti 8, Wald 7, Wetzikon 5.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 10, Dübendorf 11, Egg 4, Maur 2, Uster 8, Volketswil 5.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 9, Hittnau 6, Illnau 6, Lindau 16, Pfäffikon 12, Russikon 1, Weißlingen 6, Wila 7.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 9, Elgg 9, Neftenbach 1, Räterschen 1, Pfungen 10, Rickenbach 9, Rikon-Zell 1, Seuzach 1, Turbenthal 14, Wiesendangen 2.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 12, Feuerthalen 9, Flaach 3, Marthalen 11, Ossingen 9, Stammheim 7.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 16, Bülach 11, Eglisau 12, Embrach 9, Glattfelden 9, Kloten 16, Rafz 9, Rorbas-Freienstein 2, Wallisellen 13, Wil 8.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 8, Furttal 9, Niederhasli 6, Niederweningen 14, Rümlang 14, Stadel 6.

Die staatlichen Besoldungen der Primar- und Sekundarlehrer, der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule sowie der Lehrkräfte an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule sind vom 1. Januar 1937 an nach den vorstehenden Klassen zu berechnen und auszurichten. Die Schulpflegen haben dafür zu sorgen, daß den Lehrkräften der Volksschule diejenigen Zuschüsse zum gesetzlichen Grundgehalt ausbezahlt werden, die der Beitragsklasse ihrer Gemeinde entsprechen. Dabei ist der Beschluß des Kantonsrates vom 27. Januar 1936 über den Lohnabbau der Staatsangestellten zu beachten.

Den Lehrkräften an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ist von den Schulkreisen auch der als Bundesbeitrag erhältliche Drittel der Dienstalterszulagen auszurichten (siehe Skalen am Schluß dieses Artikels).

Die Zuerkennung außerordentlicher Besoldungszulagen an Volksschullehrer nach der vorstehenden Beitragsklasseneinteilung wird auf 1. Mai 1937 erfolgen.

Für das Jahr 1937 werden auch die in § 1 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer (vom 2. Februar 1919) aufgeführten Staatsbeiträge für das Volksschulwesen nach der neuen Klasseneinteilung berechnet. Die Prozentsätze, die den Gemeinden an die subventionsberechtigten Ausgaben ausgerichtet werden, sind ebenfalls in den nachfolgenden Skalen enthalten.

Grundgehalt der Besoldungen der Lehrerschaft der Volksschule:

Beitrags- Klasse	Primarlehrer Staat	Primarlehrer Gemeinde	Primar- lehrerinnen Staat	Primar- lehrerinnen Gemeinde	Sek.'lehrer Staat	Sek.'lehrer Gemeinde	Sekundar- lehrerinnen Staat	Sekundar- lehrerinnen Gemeinde	Arb. u. Haus- haltungslehr. Staat	Gemeinde
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
1	3700	100	3500	100	4600	200	4400	200	115	5
2	3650	150	3450	150	4550	250	4320	250		
3	3600	200	3400	200	4500	300	4300	300		
4	3550	250	3350	250	4450	350	4250	350		
5	3500	300	3300	300	4400	400	4200	400		
6	3450	350	3250	350	4300	500	4100	500	100	20
7	3400	400	3200	400	4200	600	4000	600		
8	3350	450	3150	450	4100	700	3900	700		

Beitrags- klasse	Primarlehrer Staat	Primarlehrer Gemeinde	Primar- lehrerinnen Staat	Primar- lehrerinnen Gemeinde	Sek. Lehrer Staat	Sek. Lehrer Gemeinde	Sekundar- lehrerinnen Staat	Sekundar- lehrerinnen Gemeinde	Arb. u. Haus- haltungslehr. Staat	Gemeinde
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
9	3300	500	3100	500	4000	800	3800	800	85	35
10	3200	600	3000	600	3900	900	3700	900		
11	3100	700	2900	700	3800	1000	3600	1000		
12	3000	800	2800	800	3700	1100	3500	1100		
13	2900	900	2700	900	3600	1200	3400	1200	70	50
14	2800	1000	2600	1000	3500	1300	3300	1300		
15	2700	1100	2500	1100	3400	1400	3200	1400		
16	2600	1200	2400	1200	3300	1500	3100	1500		

[Gesetzlicher Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 3800, Primarlehrerinnen Fr. 3600, Sekundarlehrer Fr. 4800, Sekundarlehrerinnen Fr. 4600, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen für die wöchentliche Jahresstunde Fr. 120.] Besoldungsabbau gemäß Beschluß des Kantonsrates vom 27. Januar 1936.

Beitrags-
klasseStaatsbeitrag nach § 1
des Gesetzes vom 2. Febr. 1919
lit. a, d, f. lit. b, c, e, g, h.

	% *	% **
1	74	49
2	71	47
3	68	45
4	65	43
5	62	41
6	59	39
7	56	37
8	52	35
9	48	33
10	44	30
11	38	26
12	32	21
13	25	16,5
14	18	12
15	11	7,5
16	5	3,5

* Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Schulmaterial an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule nach § 7 der Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 3. Mai 1932.

** Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen nach § 13 der Verordnung vom 3. Mai 1932.

**Besoldung der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen
Fortbildungsschulen (nach §§ 20 und 21 der Verordnung
vom 3. Mai 1932).**

Dienst- jahre	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde							
	Staat				Fortbildungsschulkreise *			
	in den Beitragsklassen				in den Beitragsklassen			
	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13-16 Fr.	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13-16 Fr.
0	80.—	70.—	60.—	50.—	60.—	70.—	80.—	90.—
1	83.33	73.33	63.33	53.33	61.67	71.67	81.67	91.67
2	86.67	76.67	66.67	56.67	63.33	73.33	83.33	93.33
3	90.—	80.—	70.—	60.—	65.—	75.—	85.—	95.—
4	93.33	83.33	73.33	63.33	66.67	76.67	86.67	96.67
5	96.67	86.67	76.67	66.67	68.33	78.33	88.33	98.33
6	100.—	90.—	80.—	70.—	70.—	80.—	90.—	100.—
7	103.33	93.33	83.33	73.33	71.67	81.67	91.67	101.67
8	106.67	96.67	86.67	76.67	73.33	83.33	93.33	103.33
9	110.—	100.—	90.—	80.—	75.—	85.—	95.—	105.—
10 und mehr	113.33	103.33	93.33	83.33	76.67	86.67	96.67	106.67

* In den Anteilen der Schulkreise sind die Bundesbeiträge inbegriffen.
Besoldungsabbau gemäß Beschluß des Kantonsrates vom 27. Januar 1936.

Zürich, den 23. November 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Vikariatsentschädigung.

Nach § 12 des am 14. Juni 1936 abgeänderten Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer haben die Gemeinden $\frac{1}{5}$ der Kosten der Vikariate, die wegen Krankheit errichtet worden sind, zu übernehmen. Die Erziehungsdirektion wird nach wie vor den Vikaren, die in den Landgemeinden betätigt sind, am Ende eines Monats die Gesamtbesoldung anweisen, aber am Ende des Monats, in dem das Vikariat zu Ende gegangen ist, den Primar- und Sekundarschulpflegern Rechnung stellen. Er-

streckt sich ein Vikariat über den Schluß des Kalenderjahres, so wird auf den 31. Dezember abgerechnet. In den Städten Zürich und Winterthur bleibt die bestehende Regelung: die Honorierung der Vikare erfolgt durch die Stadtkasse, welche hernach bei der Erziehungsdirektion um Rückerstattung des staatlichen Anteils einkommt. Da die Vikariatsentschädigung nunmehr pro rata temporis erfolgt, ist von den Schulpflegern am Ende eines Monats genau zu berichten, während wievielen Wochen und Tagen der Vikar unterrichtet hat. Die Schulpflegern werden dringend ersucht, die ihnen zugestellten Berichtformulare genau auszufüllen. Dabei ist zu beachten, daß Feiertage, zum Beispiel Ostermontag, Pfingstmontag usw., nicht als „Ferientage“ betrachtet werden. Noch eine andere Berichterstattung wird durch das neue Gesetz notwendig. Die Vikare erhalten für die Zeit der Ferien nur noch die halbe Vikariatsentschädigung. Es ist darum notwendig, und es liegt auch im Interesse der Gemeindefinanzen, daß die Erziehungsdirektion in den oben erwähnten Rappportsformularen über die Ferienverhältnisse genau orientiert wird.

Die Erziehungsdirektion.

Die Ausgaben der Schulgemeinden und die Beiträge des Staates für Jugendhilfe im Jahr 1935.

I. Allgemeiner Bericht.

Auf Grund des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 sind 293 Eingaben von Schulgemeinden eingegangen (1934: 292), mit denen sie Beiträge an ihre Auslagen für Kindergärten, Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, Erholungsfürsorge, Jugendhorte, Versorgung anormaler Kinder in Familien und Anstalten begehrt. Die Gesamtauslagen der Gemeinden für diese Zwecke beliefen sich auf Fr. 2,007,160. Die Staatsbeiträge, berechnet nach Maßgabe der regierungsrätlichen Verordnung vom 27. Mai 1935 und der Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen vom 11. Juni 1935, machen insgesamt Fr. 352,303 aus. Davon entfallen auf die Auslagen für Kindergärten Fr. 148,793 und auf die Auslagen für Schulkinderhilfe Fr. 203,510.

II. Spezialberichte.

1. Kindergärten.

37 Gemeinden führten selber Kindergärten, 14 Gemeinden haben private Kindergärten subventioniert. Insgesamt kommen die Staatsbeiträge 234 Kindergartenabteilungen in den 51 Gemeinden zu gut, in denen 8537 Kinder von 230 Kindergärtnerinnen mit anerkanntem Diplom und von 5 Kindergärtnerinnen ohne den heutigen Anforderungen entsprechendes Diplom betreut wurden. Zirka ein Fünftel aller Kleinkinder des Kantons Zürich besucht somit einen Kindergarten. Die Kindergärten der Stadt Zürich allein wurden von 4435 Kindern frequentiert, diejenigen der Stadt Winterthur von 1203 Kindern, und auf die 49 Landgemeinden entfallen 2899 Kinder. Die Ausgaben der Stadt Zürich beliefen sich auf Fr. 633,294 (Staatsbeitrag: Fr. 47,497), diejenigen von Winterthur auf Fr. 124,022 (Staatsbeitrag: Fr. 45,888), und diejenigen der Landgemeinden auf Fr. 223,200 (Staatsbeitrag: Fr. 55,413). Die Gesamtausgaben der Gemeinden für die Kindergärten beziffern sich auf Fr. 980,516.

2. Abgabe von Nahrung und Kleidung.

a) Gemeindeausgaben für Schülerfrühstück wurden dies Jahr nicht gemeldet (1934: 1 Gemeinde). Znünilch wurde in 17 Gemeinden an 7197 Schüler abgegeben (1934: 17 Gemeinden, 4716 Schüler), Mittagessen in 41 Gemeinden an 2502 Schüler (1934: 42 Gemeinden, 1303 Schüler). Im Vergleich zur Gesamtschülerzahl machten die Znünilchtrinker in Wädenswil 77% aus, in Dietikon 52%, in Winterthur 51%, in Adliswil 45% usw. bis zu 14% in Meilen, 8% in Schlieren. Mit Bezug auf das Mittagessen ergeben sich für Elgg (Sekundarschule) 54,8%, für Bülach 54%, für Stadel (Sekundarschule) 50%, bis hinunter zu 4% Uster (Primarschule), 2,2% Zürich, und 2% Uster (Sekundarschule), und Pfungen (Primarschule). Die Gesamtauslagen der Gemeinden für Schüler speisung betragen Fr. 252,514, wovon Fr. 196,682 auf die Stadt Zürich entfallen, und Fr. 23,779 auf Winterthur, so daß die Ausgaben der Landgemeinden sich auf Fr. 32,053 belaufen.

b) Für Bekleidung von Schülern gaben 17 Schulgemeinden Fr. 34,367 aus (Zürich Fr. 17,620, Winterthur Fr. 10,712).

c) Die Gesamtauslagen aller Gemeinden für Nahrung und Kleidung machten Fr. 286,882, die Staatsbeiträge Fr. 61,881 aus. Für Zürich sind die entsprechenden Zahlen Fr. 214,303 und Fr. 23,573, für Winterthur Fr. 34,492 und Fr. 19,315.

3. Ferienkolonien und Ferienversorgung.

89 Schulgemeinden meldeten Gesamtausgaben im Betrage von Fr. 307,920 zur Subvention an (Zürich Fr. 246,085, Winterthur Fr. 14,241). Die Staatsbeiträge belaufen sich auf Fr. 54,072, wovon auf Zürich ungefähr die Hälfte, Fr. 26,654, entfallen. Die meisten Gemeinden schicken ihre erholungsbedürftigen Kinder in Bezirks-Ferienkolonien, 12 Gemeinden führen eigene Kolonien durch, und 16 Gemeinden (darunter Winterthur) leisten Beiträge an Ferienkolonien, die von Privaten durchgeführt werden.

4. Jugendhorte.

Es gingen 4 Gesuche ein. Die Stadt Zürich führte 12 Tagesheime, 16 Mittagshorte (von denen zwei im Verlauf des Jahres eingingen) und 14 Abendhorte, dazu 13 Ganztags- und 9 Halbtags-Ferienhorte, in denen 2040 Kinder (schulpflichtige und Kindergartenkinder) Aufnahme fanden. Die andern 3 Gemeinden (Horgen, Thalwil, Wädenswil) betreuten in ihren Horten 51, beziehungsweise 43 und 27 Kinder. Diese 3 Gemeinden legten zusammen für ihre Horte Fr. 7,968 aus, wovon Fr. 1,723 als Staatsbeiträge in Abzug kommen. Die Gesamtauslagen für die stadtzürcherischen Horte belaufen sich auf Fr. 240,840, die Staatsbeiträge auf Fr. 26,492.

5. Anstaltsversorgungen.

88 Gemeinden gaben für Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Familien und Anstalten Fr. 183,034 aus, davon Zürich allein Fr. 88,419, Winterthur Fr. 19,122. Die Staatsbeiträge machen insgesamt Fr. 59,340 aus, für Zürich Fr. 9,727, für Winterthur Fr. 10,708.

Zürich, im Oktober 1936.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Der Vorsteher: Dr. E. Hauser.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Primarlehrerprüfungen.

Die Schlußprüfung der Kandidaten des Primarlehramtskurses 1935/36 haben bestanden:

Name und Heimatort	Geburtsjahr
Bachmann, Kurt, von Zürich	1916
Baer, Berta, von Weißlingen	1916
Bänninger, Walter, von Freienstein	1916
Brenner, Heinrich, von Weinfelden	1915
Engler, Adolf, von Urnäsch	1916
Frech, Edwin, von Ottenbach	1916
Goßweiler, Annemarie, von Dübendorf	1916
Hertner, Alfred, von Ziefen (Baselland)	1916
Herzog, Elsa, von St. Gallen	1916
Heß, Aline, von Goßau	1915
Honegger, Hans, von Zürich	1916
Isliker, Gertrud, von Winterthur	1916
Kägi, Gertrud, von Winterthur und Uster	1915
Klauser, Hansjörg, von Zürich	1917
Meßmer, Willy, von Au (St. Gallen)	1916
Oetiker, Hans, von Männedorf	1915
Sauer, Eduard, von Winterthur und Kammersrohr (Solith.)	1916
Schlatter, Ernst, von Zürich	1915
Stauch, Frieda, von Wetzikon	1915
Tobler, Berta, von Rehetobel	1915
Wolfensberger, Willy, von Wetzikon	1915
Wolff, Agnes, von Zürich	1915
Wyrsch, Erwin, von Emmeten (Nidwalden)	1914

Sekundarlehrer. Patentierungen.

a) sprachlich-historische Richtung.

Name und Heimatort	Geburtsjahr
Brugger, Ernst, von Möriken (Aargau)	1914
Danuser, Johann, von Felsberg (Graubünden)	1912

Horber, Walter, von Zürich und Gachnang	1913
Stiefel, Max, von Turbenthal	1914

b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung.

Burri, Karl, von Luzern und Malters	1914
Junker, Martin, von Zürich	1910
Keller, Jakob, von Schongau (Luzern)	1913
Kummer, Manfred, von Schaffhausen	1912
Rüegg, Albert, von Fischenthal	1912
Schäppi, Margrit, von Oberrieden und Mitlödi	1914

Fremdsprachenunterricht. Im Schuljahr 1935/36 sind an 58 (1934/35 60) Sekundarschulen Kurse in fakultativem Fremdsprachenunterricht durchgeführt worden und zwar für Englisch 65 (66), für Italienisch 60 (58), für Latein 3 (4). Die Teilnehmerzahl betrug am Anfang 1962 (1828), am Schluß 1630 (1534).

Einzelne Schulpflegen dispensierten die Teilnehmer an fakultativen Fremdsprachenkursen ganz oder teilweise vom Unterricht in Singen oder Schreiben oder die Mädchen im Unterricht von Geometrie oder Geschichte.

Die Bezirksschulpflegen beurteilen den fakultativen Fremdsprachenunterricht im Berichtsjahr wieder im allgemeinen günstig.

Die subventionsberechtigten Ausgaben der Sekundarschulgemeinden für diesen Unterricht betragen Fr. 66,230. Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und der Vollziehungsverordnung vom 28. März 1929 ergab sich ein Bedürfnis an Staatsbeiträgen von Fr. 14,451.

Vier Sekundarschulen erhielten wegen Nichterfüllung der verordnungsgemäßen Bestimmungen an die von ihnen eingerichteten Englischkurse keine Staatsbeiträge.

Der Erziehungsrat beschloß, die Sekundarschulpflegen darauf aufmerksam zu machen, daß eine generelle Dispensation der Sekundarschüler von einzelnen obligatorischen Schulfächern unzulässig ist (siehe Beschluß des Erziehungsrates vom 30. Juni 1936 über die Beschränkung des Handarbeits-

unterrichtes an der III. Sekundarklasse im Amtlichen Schulblatt vom 1. August 1936).

Die Bezirksschulpflegen wurden ersucht, darüber zu wachen, daß bei Einführung oder Lehrerwechsel die Lehrer den erforderlichen Befähigungsausweis für Erteilung von fakultativem Fremdsprachenunterricht nach § 29, Absatz a, der Verordnung vom 23. März 1929 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen oder nach Beschluß des Erziehungsrates vom 25. Januar 1916 (siehe Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen Ausgabe 1930, Seite 208) besitzen.

Neue Lehrstellen. Errichtung: Primarschule Weiningen auf Beginn des Winterhalbjahres 1936/37 (prov.).

Sekundarschule Winterthur-Töb auf Beginn des Schuljahres 1937/38 (prov.).

Sekundarschule Adliswil. Definitiverklärung der im Jahre 1934 provisorisch geschaffenen 4. Lehrstelle.

Bezirksschulpflegen. A n d e l f i n g e n. Rücktritt Dr. Willy Bremi, Pfarrer, in Rheinau.

Lehrerwahlen

mit Antritt auf 1. November 1936.

Primarlehrer:

Weißlingen: Kläui, Sylvia, von Zürich, Verweserin.

Wildberg: Schulz, Ella, von Winterthur, Verweserin.

Elsau: Wespi, Greth, von Zürich, Verweserin.

Neftenbach: Ehrensperger, Karl, von Winterthur, Verweser.

Haushaltungslehrerin:

Wald: von Moos, Ruth, von Zürich, Verweserin.

Abgang von Lehrkräften.

H i n s c h i e d e :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	im Staatsdienst seit	Todestag
Primarlehrer.				
Zürich (Waidberg)	Egli, Friedrich	1871	1891—1936	12. Okt. 1936
Zürich-Seebach	Forster, Hermann	1860	1880—1926	16. Okt. 1936

R ü c k t r i t t e unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	im Schuldienst seit
a) Primarlehrer.			
auf 30. September 1936.			
Zürich (Limmattal)	Bänninger, Hans *	1896	1915
auf 30. Oktober 1936.			
Zürich (Zürichberg)	Brunner-Dünhaupt, Elsa **	1892	1912
auf 30. April 1937.			
Zürich (Uto)	Denzler, Heinrich ***	1872	1892
Zürich (Limmattal)	Weber, Anna ***	1872	1892
Uetikon a. See	Bindschedler Otto ***	1872	1892

b) Sekundarlehrer.

auf 30. April 1937.

Zürich (Zürichberg)	Aeppli, Heinrich **	1875	1895
Winterthur (Töb)	Lüthi, Wilhelm ***	1871	1895

Verwesereien

auf 1. November 1936.

Schule	Name und Heimatort
--------	--------------------

a) An Primarschulen.

Zürich

Kreis Zürichberg: Guignard, Renée, von Le Lieu (Waadt)

Kreis Limmattal: Witzig, Gertrud, von Laufen-Uhwiesen

Kreis Waidberg: Kunz, Friedrich, von Dielsdorf

Weiningen: Zimmerli, Willi, von Unterentfelden (Aargau)

Goßau (Ottikon): Altorfer, Werner, von Schaffhausen

Niederglatt: Bär, Otto, von Hirzel.

b) An Sekundarschulen.

Zürich, Kreis Limmattal: Vogel-Jucker, Elise, von Zürich

Goßau: Brugger, Ernst, von Möriken (Aargau)

Wallisellen: Zürcher, Ernst, von Gais.

c) An Arbeitsschulen.

Winterthur (Seen): Binder, Julie, von Kyburg.

d) Für hauswirtschaftlichen Unterricht.

Uetikon a. S.: Schnorf, Anny, von Uetikon a. S.

* wegen anderer Berufsstellung ** aus Gesundheitsrücksichten *** aus Altersrücksichten.

Vikariate im Monat November.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	25	6	4	12	3	—	3	3	56
Neu errichtet wurden	16	5	—	3	4	—	3	—	31
	41	11	4	15	7	—	6	3	87
Aufgehoben wurden	20	9	1	4	7	—	2	1	44
Total der Vikariate Ende Nov.	21	2	3	11	—	—	4	2	43

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in Geschichte: Eugen Schneider, geboren 1909, von Oberlunkhofen (Aargau); Marcelle Klein, geboren 1897, von Basel; Hedwig Schneider, geboren 1908, von Arni (Bern). In Englisch: Hans Wärtli, geboren 1907, von Aarau.

3. Verschiedenes.

Eignungsprüfungen für Buchdruckerlehrlinge.

Nach den Vorschriften der neuen Lehr- und Prüfungsordnung im Schweiz. Buchdruckgewerbe haben alle Jünglinge, die sich um eine Lehrstelle im Buchdruckgewerbe bewerben wollen, eine Eignungsprüfung zu bestehen. Diese findet für den Kanton Zürich statt:

Samstag, den 13. Dezember 1936, nachmittags 2 Uhr, in Zürich.

Anmeldeformulare, sowie alle weiteren Auskünfte sind erhältlich beim Präsidenten der Kant. Prüfungskommission, Fritz Frei, Buchdruckerei, Horgen.

Um Bekanntgabe dieser Publikation in den Sekundarschulklassen II und III wird höflich gebeten.

Kant. Prüfungskommission für Buchdrucker.

Pro Juventute. Oft beneidet man unser kleines Land und seine treffliche Jugendfürsorge, deren Exponent die Stiftung Pro Juventute ist. Aber ein so weit greifendes und erfolg-

reiches Wirken erfordert Mittel. Zu ihren Haupteinnahmen gehört das Ergebnis des Jahresverkaufes der Marken und Karten im Dezember.

Auch dieses Jahr sind vier neue Marken-Werte zu 5, 10 und 20 Rp. mit 5 Rp. Aufschlag und eine 30er Marke mit 10 Rp. Aufschlag erschienen. Drei Trachtenbilder und eine historische Figur, der Sängervater Nägeli. Dazu fünf Ansichtskarten, ausgewählt aus alten Serien und von verschiedenen Künstlern. Und endlich reizende Glückwunschkarten mit Kindermotiven von Hans Schaad, in Eglisau, und feine Kupferstiche nach Matthäus Merian. Eine so reiche und fein ausgeführte Kollektion sollte auch dieses Jahr trotz mancher Not und Hemmungen den kleinen Verkäufern die Genugtuung verschaffen, ihre „Ware“ schnell abzusetzen. Es geht bei der diesjährigen Sammlung um das Wohl der schulentlassenen Jugend. Wer wollte da nicht helfen?

Neuere Literatur.

- Die Schweiz in Lebensbildern.** Band V, Zürich. Ein Lesebuch zur Heimatkunde für Schweizerschulen. Herausgegeben von Hans Wälti. Mit zahlreichen Abbildungen. 344 Seiten. Preis gebunden Fr. 8.—. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.
- Lebendiger Geschichtsunterricht.** Schweizergeschichtliches Lesebuch. Herausgegeben von Dr. Adolf Lätt. Zweiter Teil. Von der Gründung der Eidgenossenschaft bis 1515. 128 Seiten. Preis Fr. 2.50. Verlag Rentsch, Erlenbach-Zürich.
- Prüfungen im Rechnen für das 4. und 5. Schuljahr der Primarschulen des Kantons Bern.** XIV. revidierte und erweiterte Auflage. Zusammengestellt von Ernst Grogg, Lehrer. 48 Seiten, oktav. Preis geheftet 50 Rappen. Verlag Paul Haupt, Bern.
- Grundfragen der Erziehung.** Von Helene Kopp. 58 Seiten. Preis geheftet Fr. 2.—. Verlag Rascher & Cie. A.-G., Zürich.
- Läßt uns fröhlich singen.** Kinderlieder von Edwin Kunz. 88 Seiten. Preis gebunden Fr. 3.—. Verlag Orell Füßli, Zürich.
- Schweizer Jugendbuch,** von A. Lanini-Bolz, Preis in Leinen gebunden Fr. 8.50. Verlag Huber & Co. A.-G., Frauenfeld.
- Burg Eschenbühl.** Eine Bubengeschichte aus unseren Tagen von Ernst Brauchlin. Mit Abbildungen von Willy Planck. 251 Seiten. Preis gebunden Fr. 6.—. Orell Füßli Verlag, Zürich.
- Am Mühlbach.** Gedichte in Zürcher Mundart von Ernst Eschmann. 203 Seiten. Preis in Leinen Fr. 4.80. Rascher-Verlag Zürich.

- Joachim bei den Schmugglern.** Eine Erzählung aus dem Simplongebiet von H. Zulliger, mit Federzeichnungen von Kurt Wirt, 224 Seiten in Ganzleinwand Fr. 6.—. Verlag A. Francke A.-G., Bern.
- Pariser Kinder in der Schweiz.** Lustige Ferienerlebnisse von Elsa Steinmann, illustriert von Lilli Renner, 192 Seiten, in Leinwand Fr. 5.80. Verlag A. Francke A.-G., Bern.
- Der Rote Pfeil.** Ein Jugendbuch der Gegenwart, von Walter Ingold, mit 16 Seiten Photos, Textillustrationen von B. Reber, 174 Seiten, in Leinwand Fr. 5.50. Verlag A. Francke A.-G., Bern.
- Viel Dinge gibt's.** Ein Bilderbuch, Text und Bilder von Peter Wackerle, 30 Seiten, geb. Fr. 3.80. Verlag A. Francke A.-G., Bern.
- Amigs, Geschichten us der Jucedzyt.** Von Hans Guggenbühl. Oeppis fürs Gmüet für Jung und Alt, im Zürcher Dialekt verzelt. Mit 22 Abbildungen von Hans Schaad. 141 Seiten 8°. Preis gebunden Fr. 4.50. Orell Füssli Verlag, Zürich.
- Die Kiste mit dem großen S.** Eine Geschichte für die Jugend von 10—14 Jahren von Richard Plaut, Zeichnungen von Lucy Sandreuter. 212 Seiten, in Leinwand Fr. 5.50. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.
- Sunnigi Juced.** Neue Kinderverse und Lieder, gesammelt und herausgegeben von Rudolf Schoch, Zeichnungen von Lilly Renner. 142 Seiten. Preis in Leinwand gebunden Fr. 4.50. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.
- ...dem will er seine Wunder weisen.** Ein Buch, das jungen Menschen den Weg zur Natur zeigen soll, von Paul Steinmann. Illustriert, 140 Seiten, Zeichnungen von 12—15jährigen Mädchen und Buben. Preis in Leinwand gebunden Fr. 3.80. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.
- Ein Mädchen wagt sich in die Welt.** Erzählungen aus dem Leben junger Menschen von Adolf Haller. Erzählung der Erlebnisse eines Mädchens, das sich eine Existenz schaffen muß. In Leinwand gebunden, 240 Seiten, Preis Fr. 5.80. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.
- Roll Bing Rumpedibum.** Märchen von Elsa Grimm, mit Scherenschnitten von Annelore Oehler, großoktav, 48 Seiten, Preis gebunden Fr. 2.80. Verlag Huber & Co. A.-G., Frauenfeld.
- Leitfaden zur schweizerischen Urgeschichte.** Herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, von Karl Keller-Tarnuzzer. Zeichnungen von B. Moser, Geometer. 24 Seiten. Preis Fr. 1.20. Verlag Huber & Co. A.-G., Frauenfeld.
- Krähenkalender 1937.** 5. Jahrgang. Preis Fr. 2.80. Verlag Jugendbuchhandlung zur Krähe, Basel.
- Bildkalender für die Schweizerjugend.** Herausgegeben von der deutsch-schweizerischen Hoffnungsbund-Kommission. Preis Fr. 1.40. Blaukreuz-Verlag Bern.
- Kalender für Taubstummenhilfe 1937.** Herausgegeben vom Schweizer. Verband für Taubstummenhilfe. Preis Fr. 1.20. Vertriebsstelle Viktoriarain 16, Bern.
- Wanderatlas der Zürcher Illustrierten Nr. 8a (Schaffhausen).** Erfäßt auch das zürcherische Rheingebiet vom Rafzerfeld und Irchel bis zum Kohlfirst. Geeignet für Lehrausflüge. Preis Fr. 4.—. Verlag Conzett u. Huber, Zürich.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zuhanden des Eidg. Departementes des Innern benötigen, werden den Schulverwaltungen Mitte Dezember zugestellt unter Ansetzung einer Frist bis 5. Februar 1937 für die Rücksendung. Wir ersuchen die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, dafür zu sorgen, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unseren Besitz gelangen.

Zürich, 20. November 1936.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Schulkapitel.

Nach § 22 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (vom 19. September 1912) haben die Kapitels- bzw. Abteilungspräsidenten der Erziehungsdirektion jeweilen auf 31. Dezember Rechnung über ihre Barauslagen zu stellen. Kapitelsrechnungen, die bis zum festgesetzten Termin nicht eingegangen sind, können nicht mehr angenommen werden.

Die **Jahresberichte** sind spätestens bis 30. Januar 1937 dem **Präsidenten der Schulsynode**, Prof. Dr. Hans Stettbacher, Witikonstrasse 198, Zürich 7, abzuliefern.

Zürich, den 20. November 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1937 wird am Schlusse des Wintersemesters 1936/37 stattfinden.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens **15. Januar 1937** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer**.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehreramtes haben die freie Arbeit bis **30. Januar 1937** der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 20. November 1936

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden **Mitte Februar 1937** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis 15. Januar 1937 der Kanzlei der Erziehungsdirektion („Walcheter“, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 21. November 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung einer Lehrstelle an der kant. Übungsschule.

Auf Beginn des Schuljahres 1937/38 soll unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden die Lehrstelle an der Elementarstufe der Kantonalen Übungsschule neu besetzt werden.

Die Anmeldungen sind bis zum 10. Dezember 1936 dem Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich einzureichen.

Über die Lehrverpflichtungen orientiert der Leiter der Kantonalen Übungsschule, Professor Dr. H. Stettbacher, Witikonstrasse 198 (Telephon 23.140).

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung.
2. Eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Tätigkeit.
3. Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit.
4. Der Stundenplan des Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger außerordentlicher Ferien.

Zeugnisse sind im Original oder in beglaubigten Abschriften einzureichen.

Der von der Zentralschulpflege zur Wahl vorgeschlagene Kandidat (in) hat sich einer amts- bzw. vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen.

Für die Bewerbung sind die bei der Schulkanzlei, Amtshaus III, II. Stock, Zimmer 90, erhältlichem Anmeldeformulare zu verwenden.

Zürich, den 23. November 1936.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Frühjahr 1937 beginnt in Zürich ein Kurs von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis zum **11. Januar 1937** an die Kanzlei der Erziehungsdirektion („Walche-
tor“, Zürich 1) mit der Aufschrift „Anmeldung Arbeitslehrerinnenkurs“ zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1937 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.

2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.

3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet im Februar statt. Sie erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicken, deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Freihandzeichnen und Naturkunde (ein Fach der biologischen und ein Fach der physikal.-chemischen Fächergruppe).

Die Kandidatinnen, die nach bestandener Aufnahmeprüfung für die Aufnahme in den Kurs in Betracht kommen, haben vor der Zulassung sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens 10 Jahre daselbst niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Das Wählbarkeitszeugnis für zürcherische Arbeitsschulen kann nach bestandener Prüfung nur solchen Bewerberinnen ausgestellt werden, die im Kanton Zürich verbürgert oder niedergelassen sind.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Zürich, den 20. November 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Bildungskurs von Haushaltungslehrerinnen

durchgeführt von der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Dauer des Kurses 2¹/₂ Jahre. Beginn April 1937.

Die **Anmeldung zur Aufnahmeprüfung** (anfangs Februar) ist zu richten an die Leitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a (**bis 15. Januar 1937**). Derselben sind beizulegen die Ausweise über den Besuch von **zwei Klassen** Mittelschule, sowie über die Absolvierung der im Prospekt angeführten **hauswirtschaftlichen Kurse**.

Prospekte. Auskunft täglich von 10—12 und 2—5 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a. Sprechstunden der Vorsteherin: Montag und Donnerstag von 10—12 Uhr.

An die Verwaltungen der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Die Schulgutsverwalter werden dringend ersucht, ausstehende Rechnungen für den Kantonalen Lehrmittelverlag Zürich im Laufe des Monats Dezember zu begleichen, damit keine Restanzen ins neue Jahr übertragen werden müssen. Beiträge, die bis zum **14. Dezember 1936** nicht eingehen, werden mit Einzugsmandat erhoben.

Zürich, 20. November 1936.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Sekundarschule Adliswil.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1937/38 ist an der Sekundarschule (vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung) die provisorische vierte Lehrstelle (1. und 2. Klasse) definitiv zu besetzen. Gemeindezulage Fr. 900—1700 (abzüglich 15 Prozent). Wohnungsentschädigung gegenwärtig Fr. 1000.

Anmeldungen sind unter Beilage der Ausweise und des Stundenplanes bis zum 15. Dezember dem Präsidenten der Schulpflege, Gottl. Jucker, einzureichen.

Adliswil, den 9. November 1936.

Die Schulpflege.

Sekundarschulkreis Hedingen.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1937/38 ist an der Sekundarschule Hedingen die zweite Lehrstelle (naturwissenschaftliche Richtung) neu zu besetzen.

Gemeindezulage Fr. 500 bis 1200. Eine gute Lehrerwohnung steht zur Verfügung. (10 Prozent Abbau auf der Zulage steht in Beratung.) Bewerber wollen ihre Anmeldung bis zum 18. November einreichen an den Präsidenten der Schulpflege, A. Winkler, Pfarrer, Hedingen.

Der Anmeldung sind beizulegen: Wahlfähigkeitszeugnis, Darstellung der bisherigen Tätigkeit und des Studienganges, Winterstundenplan.

Hedingen, den 21. Oktober 1936. Die Sekundarschulpflege.

Winterthur.**Offene Lehrstelle.**

Auf Beginn des Schuljahres 1937/38 sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- a) **Primarschule Wülflingen:** 1 Lehrstelle an der Mehrklassenschule Neuburg. Die Besoldung beträgt Fr. 6100 bis 8600 (Besoldungsabbau 10 Prozent, Fr. 1500 abzugsfrei. Pensionsberechtigung.
- b) **Sekundarschule Töb:** 1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung. Die Besoldung beträgt Fr. 7100 bis 9600. Besoldungsabbau 10 Prozent, Fr. 1500 abzugsfrei. Pensionsberechtigung.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes sind bis zum 15. Dezember an den Präsidenten der Kreisschulpflege zu richten.

Kreis Wülflingen: Franz Bruhin, Bahnangestellter, Wülflingerstraße 409.

Kreis Töb: Arthur Bachmann, Elektrotechniker, Schloßtalstraße 40.

Winterthur, den 17. November 1936.

Der Vorsteher des Schulamtes: F r e i.

Thalwil.**Hauswirtschaft.**

Infolge des bevorstehenden Wegzugs der jetzigen Lehrerin ist auf Frühjahr 1937 die Stelle der Hauswirtschaftslehrerin neu zu besetzen. Stundenzahl zirka 22, wovon in der Regel 8 an der Volksschule, 9 an der Oblig. Fortbildungsschule und die übrigen in freiwilligen Fortbildungskursen. Gemeindezulage Fr. 6 bis 30 pro Jahresstunde, zurzeit 10 Prozent Abbau. Gemeindepensionskasse.

Anmeldungen unter Beilegung der Ausweise, evtl. des Stundenplanes, bis 8. Januar 1937 an die Präsidentin der Hauswirtschaftskommission, Frau H. Guggenbühl, Hortweg 1, Thalwil.

Thalwil, 16. November 1936.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat November, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Kuczinski, Heinz, von Berlin: „Die Haftung des Bundes für seine technischen Funktionäre.“

Wiederkehr, Alphons, von Zürich und Spreitenbach: „Das gesetzliche Vorkaufrecht des Miteigentümers.“

Maier, Erich, von Zürich: „Das Schiedsgericht der Getreidebörse Zürich.“

Breimeier, Walter, von Windisch: „Die zivilrechtliche Beschwerde in der Praxis des schweizer. Bundesgerichts unter besonderer Berücksichtigung der Gerichtsstandsbeschwerde nach Art. 87, Ziffer 3 OG.“

Real, Fritz, von Schwyz: „Grundzüge des Internationalen Fürsorgerechts mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz.“

Piaget, Etienne, von La Côte-aux-Fées (Neuenburg): „Das Pensionen-, Titel- und Ordensverbot des Art. 12 der schweizerischen Bundesverfassung.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Stehli, Marcel, von Aeugst a. A.: „Albert Galeer und sein Einfluß auf die Ideengeschichte des schweiz. Grütlivereins.“

Spälty, Armin, von Matt und Netstal: „Die Lage der englischen Baumwollindustrie, Konkurrenzverhältnisse und Sanierungsmöglichkeiten.“

Staerk, Melanie, von Zürich: „Die Personalpolitik der Warenhäuser in den Vereinigten Staaten.“

Zürich, 18. November 1936.

Der Dekan: R. B ü c h n e r.

Von der medizinischen Fakultät:

Sicker, Hedwig, von Zürich: „Der Einfluß der Laminariadilatation auf die postoperative Morbidität.“

Bohren, Doris, von Grindelwald: „Beiträge zur Frage des erwerblichen Schicksals der Schädelverletzten.“

Egger, Josef, von Kerns: „Über Epiphyseolysis capitis femoris und Coxa vara adolescentium.“

Grivel, Marc L., von Saint-Livres (Waadt): „Le traitement du Diabète sucré chez l'enfant par le régime de fruits et légumes pauvre en Albumine.“

Zürich, 16. November 1936.

Der Dekan: W. L ö f f l e r.

Von der philosophischen Fakultät I:

Spoerri, William T., von Uster: „The old World and the New. A Synopsis of Current European Views on American Civilization.“

Weber, Leo, von Riedholz (Solothurn): „Schichtung und Vermittlung im pädagogischen Denken Georg Kerschensteiners.“

Behrmann, Friedrich, von Bümpliz: „Laurence Sterne und sein Einfluß auf die englische Prosa des achtzehnten Jahrhunderts.“

Fehr, Karl, von Berg a. I.: „Die Mythen bei Pindar.“

Wehrli, Max, von Zürich: „Johann Jakob Bodmer und die Geschichte der Literatur.“

Stamm, Alice, von Schleithelm: „Die Gestalt des deutschschweizerischen Dichters um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Das Ringen um das innere Recht des Dichtertums.“

Zürich, 16. November 1936.

Der Dekan: J. J u d.

Von der philosophischen Fakultät II:

Zehender, Fernando, von Schaffhausen und Winterthur: „Die Beeinflussung der Kathepsin- und Arginasewirkung durch reduzierende Substanzen und durch Metallionen.“

Pool, Georg, von Soglio (Graubünden): „Eiseniella Tetraedra (SAV.). Ein Beitrag zur vergleichenden Anatomie und Systematik der Lumbriciden.“

Schlienz, Werner, von Melligen: „I. Über die Konstitution von Xanthophyll II. a —, β —, γ — Carotin in natürlichen Gemischen.“

Matthieu, Paul, von Neuenburg und Zürich: „Die geometrische Theorie der rationalen Transformation der hypergeometrischen Differentialgleichung.“

Zürich, 16. November 1936.

Der Dekan: O. F l ü c k i g e r.